



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-1391 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.110/36-I/6/91

2. April 1991

Herrn
Präsident des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

462 IAB

1991 -04- 03

zu 448 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Freunde und Freundinnen haben am 8. Feber 1991 unter der Nr. 448/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rechnungshofbericht "Volkshilfe" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviel an Subventionen sind seitens Ihres Amtes im Zeitraum von 1977 bis 1989 an die 'Volkshilfe' geflossen?
2. Welche Art der Kontrolle wurde seitens Ihres Amtes ausgeübt?
3. Wurden von der 'Volkshilfe' regelmäßige Berichte über die Mittelverwendung angefordert?
4. Ist aufgrund der widmungsfremden Verwendung der Mittel seitens Ihres Amtes ein Subventionsstopp vorgesehen?
5. Seit wann sind Sie mit konkreten Unterlagen aus dem Rechnungshof über diese Causa informiert?
6. Wird es Konsequenzen geben in Ihrem Ressortbudget für das Jahr 1991/92?
7. Halten Sie die Überweisung von Sozialminister Hesoun in der Höhe von S 2,2 Mio an die 'Volkshilfe' (im Dezember 1990, vor Vorlage des Rechnungshofberichtes) für gerechtfertigt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der bei finanzgesetzlichem Ansatz 1/10006 veranschlagten Förderungsmittel wurden im Zuge humanitärer, karitativer und sonstiger Hilfsaktionen für die Volkshilfe im Zeitraum von 1977 bis einschließlich 1989 insgesamt S 22,034.000,- flüssig gemacht.

Zu den Fragen 2 und 3:

Regelmäßige Berichte über die Mittelverwendung wurden nicht angefordert, jedoch wurden von der Volkshilfe über die einzelnen Projekte Rechnungen vorgelegt, die im Wege der Buchhaltung unter Bedachtnahme auf die Vorlage von Originalbelegen rechnerisch kontrolliert wurden.

Zu Frage 4:

Weitere Subventionen an die Volkshilfe sind nicht in Aussicht genommen.

Zu Frage 5:

Die Information resultiert aus den Ergebnissen der Rechnungshofeinschau im Sommer 1990, manifestiert durch die Vorlage der Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs vom 26. Jänner 1991.

Zu Frage 6:

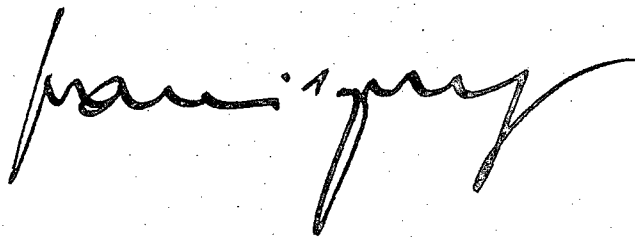
Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 4. Darüber hinaus bleibt die Dotierung der Förderungsausgaben-Ermessenskredite im Ressortbudget für die Jahre 1991 bzw. 1992 hievon unberührt.

Zu Frage 7:

Gemäß Artikel XVIII des Bundesfinanzgesetzes ist den obersten Organen nach Maßgabe der Haushaltsvorschriften die Befugnis zur Bestreitung der Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlags eingeräumt. Die Beantwortung dieser Frage fällt daher nicht in meinen Wirkungsbereich.

- 3 -

Abschließend bemerke ich, daß Leistungen aus Mitteln der Entwicklungshilfe bei meiner Anfragebeantwortung nicht berücksichtigt wurden, da diese Agenden erst durch die Änderung des Bundesministeriengesetzes BGBl.Nr. 45/1991 mit 1. Februar 1991 in meine Kompetenz übergegangen sind. Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 449/J durch den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. J. ...', written in a cursive style.